

„JUGENDSCHUTZ INNERHALB DER FREIBURGER FANSZENE“



**EINE DOKUMENTATION DER
SUPPORTERS CREW FREIBURG E.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ERLÄUTERUNG DES § 8 JUGENDSCHUTZGESETZ	4
3. CHRONIK: „JUGENDSCHUTZ INNERHALB DER FREIBURGER FANSCENE“	4
BIS ZUM 22.10.2011 (VOR DEM AUSWÄRTSSPIEL IN KAISERSLAUTERN)	5
22.10.2011: AUSWÄRTSSPIEL IN KAISERSLAUTERN	5
19.11.2011: HEIMSPIEL GEGEN BERLIN	6
25.11.2011: NACH DEM HEIMSPIEL GEGEN BERLIN	8
05.11.2011 UND 10.12.2011: AUSWÄRTSSPIELE IN NÜRNBERG UND KÖLN	9
12.12.2011: EINLADUNG DES FANKOORDINATORS DES SC FREIBURG	9
16.12.2011: ONLINE-AUSGABE DER BADISCHEN ZEITUNG	10
17.12.2011: HEIMSPIEL SC FREIBURG – BORUSSIA DORTMUND	11
4. STATEMENT VON ELTERN, DEREN MINDERJÄHRIGES KIND MITGLIED DER SUPPORTERS CREW FREIBURG IST	11
5. ABSCHLIEßENDE GEDANKEN DER SCFR ZUM THEMA JUGENDSCHUTZ	13
FANPROJEKT VS. TEEN-CLUB ODER UMGANG DES VEREINS MIT DEM THEMA JUGENDSCHUTZ	13
GEHT ES DER POLIZEI TATSÄCHLICH UM JUGENDSCHUTZ UND WAS UNTERNIMMT DIE POLIZEI?	14
DIE ROLLE DER SUPPORTERS CREW FREIBURG E.V. BEIM THEMA JUGENDSCHUTZ	15

1. Einleitung

Diese Dokumentation ist entstanden, weil die Supporters Crew Freiburg e.V. (SCFR) die öffentliche Darstellung der Thematik „Jugendschutz innerhalb der Freiburger Fanszene“ vervollständigen will. Die SCFR will aufzeigen, wie sie sich verhalten hat, welche Schritte sie unternommen hat und welche Standpunkte sie zum Thema Jugendschutz vertritt.

Grundsätzlich ist es so, dass die SCFR zum einen, da sie ein eingetragener Verein ist, zum anderen aufgrund persönlicher Werte das Jugendschutzgesetz als sehr wichtig erachtet. Daher fühlt sich die SCFR zu jeder Zeit verpflichtet, alles dafür zu geben, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird und den Kindern und Jugendlichen ein sicherer Raum gegeben wird, in dem sie die Faszination Fußball ausleben können.

Bereits vor gut drei Jahren wurde es durch die erhöhte Präsenz von Kindern und Jugendlichen im Umfeld der SCFR deutlich, dass es für ehrenamtliche Fan-Organisationen Grenzen gibt, um dem Thema „Kinder und Jugendliche bei Fußballspielen“ gerecht zu werden. Daher hat die SCFR sich seit dieser Zeit intensiv mit dem Thema Fanprojekt auseinandergesetzt und innerhalb der Fanszene, aber auch auf Vereinsebene des SC Freiburg für die Installation eines Fanprojekts geworben. Auf Vereinsebene ist das Thema Fanprojekt bisher auf Ablehnung gestoßen.

Die SCFR sieht sich als Interessengemeinschaft für alle aktiven Fans innerhalb der Freiburger Fanszene. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Ansprechpartner für Fragen ihrer Mitglieder und der Fanszene zu fungieren, Anliegen gebündelt an den Verein weiterzutragen, fanpolitisch Einfluss zu nehmen und Räume und Orte zu schaffen, die es möglich machen, das Fansein kreativ und selbstbestimmt ausleben zu können. Hauptaugenmerk liegt stets auf der positiven, aber auch kritischen Unterstützung des SC Freiburg.

Im Rahmen der Maßnahmen der Polizei bezüglich der Thematik Jugendschutz stützt sich die Polizei auf den § 8 des Jugendschutzgesetzes. Daher wird dieser Paragraph im folgenden Abschnitt genauer dargestellt, anschließend wird der gesamte Verlauf der Maßnahmen und Reaktionen aus Sicht der SCFR dokumentiert. Auf diese Chronik folgt ein Statement von Eltern, deren minderjähriges Kind Mitglied der SCFR ist. Abschließen wird diese Dokumentation mit Empfehlungen, die aus Sicht der SCFR dazu beitragen können, gerade die jungen Fans im Rahmen von Fußballspielen zu schützen und sie zu befähigen, selbst in der Lage zu sein, sich von schädlichen Einflüssen abgrenzen zu können und ein positives Fanbild zu entwickeln.

2. Erläuterung des § 8 Jugendschutzgesetz

Die Maßnahmen der Polizei stützen sich in den dargestellten Fällen stets auf den § 8 des Jugendschutzgesetzes „Jugendgefährdende Orte“.

Wichtig für das Thema Jugendschutz, wie es uns in den letzten Monaten begegnet ist, ist die Rolle der Polizei. Hier regelt der § 8 JuschGe die Rolle der Polizei in Gefahrensituationen „gegen das körperliche, geistige oder seelische Wohl“ sehr deutlich. Es liegt nach § 8 JuschGe an der Polizei, die Situation einzuschätzen und abzuwägen, ob es sich um einen jugendgefährdenden Ort handelt. Geht die Polizei von einem jugendgefährdenden Ort aus, hat sie die Befugnis sowie die Pflicht entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

§ 8 Jugendgefährdende Orte

Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl droht, so hat die zuständige Behörde oder Stelle die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn nötig, hat sie das Kind oder die jugendliche Person

1. zum Verlassen des Ortes anzuhalten,

2. der erziehungsberechtigten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuzuführen oder, wenn keine erziehungsberechtigte Person erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.

In schwierigen Fällen hat die zuständige Behörde oder Stelle das Jugendamt über den jugendgefährdenden Ort zu unterrichten.

Nach Auskunft von verschiedenen Ansprechpartnern, die in Abschnitt 3 aufgelistet sind, kann es sich um jugendgefährdende Ort handeln,

- wenn gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen wird (z.B. Konsum von Alkohol oder Rauchen).
- wenn die Verhaltensweisen nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes übereinstimmen.
- wenn die Polizei die Aktivitäten einer Gruppe als jugendgefährdend einschätzt.

3. Chronik: „Jugendschutz innerhalb der Freiburger Fanszene“

Dieser Abschnitt dokumentiert die Hintergründe, Informationen und Abläufe, die in Bezug auf das Thema Jugendschutz an die SCFR herangetragen wurden und den Umgang damit in chronologischer Reihenfolge.

Bis zum 22.10.2011 (vor dem Auswärtsspiel in Kaiserslautern)

In Freiburg gibt es, wie in den anderen Stadien in Deutschland auch, ein sehr gemischtes Publikum. Dieses findet sich gleichermaßen auf den Sitz- wie Stehplatztribünen wieder. Durch die billigen Eintrittskarten und die Stimmung, die dort erzeugt wird, zieht gerade die Nordtribüne Freiburg in großem Maße junges Publikum an.

Die Freiburger Fanszene organisiert sich zum einen in der Fangemeinschaft, die alle offiziellen Fanclubs umfasst, zum anderen in den zwei Ultragruppierungen, den „Wilde Jungs Freiburg“ und den „Natural Born Ultras“ sowie in der Supporters Crew Freiburg e.V., die eine Interessengemeinschaft der aktiven Fans darstellt. Auch große Teile der Ultraszene sind zusätzlich in der SCFR organisiert.

Die SCFR hat ca. 200 Mitglieder, unter ihnen viele junge Erwachsene, aber auch einige Jugendliche. Generell ist eine Mitgliedschaft für unter 18-Jährige nur mit Unterschrift der Eltern möglich. Weiter benötigen die Jugendlichen eine Einverständniserklärung der Eltern, um an Busfahrten zu Auswärtsspielen teilnehmen zu können. Für die SCFR steht es außer Diskussion, dass jeder Fan, der sich positiv in die Fanszene einbringen will, Mitglied werden kann und das auch können muss. In Freiburg gibt es seit Kurzem ein Angebot des Vereins für 0 bis 13-jährige Fans, die durch ihr Alter nicht zur Zielgruppe der organisierten Fanszene gehören. Für die 14 bis 18-jährigen Fans gibt es kein spezielles Angebot. Die SCFR wie auch die beiden Ultragruppierungen haben immer wieder auf dieses Problem hingewiesen. Gerade auf die unorganisierten Fans unter 18 Jahren, die in keiner Weise an die Fanszene angebunden sind, wurde mit Sorge geblickt. Daher hat sowohl die SCFR als auch die WJF und NBU im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, den jüngeren Fans Unterstützung und Raum zur Entfaltung zu bieten. Die SCFR hätte es gerne gesehen, wenn den Hauptteil dieser Arbeit ein sozialpädagogisches Fanprojekt übernommen hätte. Allerdings wurden alle Versuche, ein Fanprojekt voranzutreiben, vom Verein zerschlagen oder ignoriert. Gegenüber der Vorstandschaft der SCFR fiel von der SC-Vereinsführung gar schon der Satz: „Ihr seid doch mein Fanprojekt, warum brauchen wir dann noch eins?“

Diese Ansicht hat sich anscheinend seit dem Kaiserslautern-Spiel geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt stand das Thema Jugendschutz weder im Fokus der Fangemeinschaft, noch im Fokus des Vereins oder gar der Polizei. Der SCFR wurde zu keiner Zeit vorgeworfen, dass sie verantwortungslos mit den jugendlichen Fans umgehen würde, sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen hält oder einen schlechten Einfluss auf die Jugendlichen hätte.

22.10.2011: Auswärtsspiel in Kaiserslautern

Zum Auswärtsspiel in Kaiserslautern hat die SCFR wie üblich dazu aufgerufen, mit dem Zug anzureisen. Ein Ziel der SCFR ist es, möglichst vielen Fans die Möglichkeit zu bieten,

den SC Freiburg auch auswärts zu unterstützen. Da die Busfahrten in der Regel aufgrund der weiten Distanzen recht teuer sind, werden gerade die im Vergleich sehr günstigen Zugfahrten von vielen Jugendlichen genutzt, um ein Auswärtsspiel besuchen zu können. So auch in Kaiserslautern.

Die Vorfälle, die sich nach dem Spiel ereigneten, wurden in vielen Pressemitteilungen und Zeitungsberichten sowie Stellungnahmen dokumentiert. Die Sichtweisen über das Ausmaß, die Gefährdung und die Auslöser gehen weit auseinander. Unter dem Gesichtspunkt Jugendschutz machten ein paar Zeitungsberichte den Einsatzleiter in Freiburg, Herrn Gabriel Winterer, besonders aufmerksam. So wurde nach seinen Aussagen in einigen Berichten von verletzten Kindern und Jugendlichen gesprochen. Diese Aussagen veranlassten ihn, den Auftrag zu erteilen, genau zu ergründen, ob sich tatsächlich Kinder und Jugendliche bei solchen Spielen aufhalten und ob sie sich gar innerhalb oder in der Nähe von Gruppen aufhalten, die bei solchen Vorfällen involviert sein könnten.

Durch informelle Gespräche mit den szenekundigen Beamten der Polizei hat die SCFR Vorstandschaft von dieser Vorgehensweise Kenntnis erhalten. Allerdings wurden keine genauen Maßnahmen benannt, die Vorstandschaft wurde lediglich darüber informiert, dass Herr Winterer sich die Gegebenheiten „mal genauer anschauen möchte“.

19.11.2011: Heimspiel gegen Berlin

Vor dem Heimspiel gegen Berlin haben sich die Freunde und Mitglieder der SCFR wie immer im SCFR-Raum getroffen, um sich auf den Spieltag einzustimmen. Der Raum wurde von auffällig vielen Polizisten beobachtet, die schließlich auch die Fans auf dem Weg zum Stadion begleiteten. Auf dem Weg zum Stadion kam ein zivil gekleideter Polizist auf ein 14-jähriges Mitglied der SCFR zu und „wollte kurz mit ihm sprechen“. Es stellte sich heraus, dass es sich um den Jugendsachbearbeiter des Polizeirevier Süd, Anton Stratz, handelte.

Im Gespräch mit dem Jugendlichen, in das sich auch zwei Mitglieder der SCFR (uneingeladen) einbrachten, wurde deutlich, dass die Polizei diesen Weg zum Stadion als einen „jugendgefährdenden Ort nach §8 des Jugendschutzgesetz“ ansieht. Ein Mitglied der SCFR begleitete den Jugendlichen bei den Maßnahmen der Polizei und schildert den Ablauf wie folgt:

Die erste Kontrolle fand vor unserem Heimspiel gegen die Hertha aus Berlin statt. Direkt nach dem Verlassen unseres Treffpunkts fiel uns die deutlich erhöhte Polizeipräsenz auf. Normalerweise werden wir maximal von ein paar wenigen SKBs in Zivil beobachtet. Auf unserem Weg zum Stadion gab es bisher keinerlei Probleme oder Vorfälle. An diesem Tag wurde allerdings eine komplette Polizeimannschaft für uns bereitgestellt. Diese bestand zum einen aus etlichen mit Helm und den üblichen Waffen ausgestatteten Beamten, zum

anderen wurden ein Jugendsachbearbeiter der Polizei sowie mehrere SKBs für uns eingesetzt.

Während sich der uniformierte Teil im Hintergrund aufhielt und mit etwas Abstand hinter uns zum Bahnhof lief, suchte der Jugendsachbearbeiter den direkten Kontakt. So versuchte er durch direktes Ansprechen etliche Informationen zu bekommen. Hier wurde deutlich, wie wenig ihm bekannt war. Er versuchte, die Jüngeren der Gruppe ausfindig zu machen, und kontrollierte kurz vor dem Bahnhof einen 14jährigen Jungen. Anstatt eine Personenkontrolle durchzuführen und ihn gehen zu lassen, entschied er sich dafür, den Jungen mit auf das Revier Süd zu nehmen. Immer wieder wurde durch die Polizei versucht, den Jugendlichen von umstehenden Personen abzuschirmen und den Kontakt mit anderen Fans zu unterbinden. Der Junge war völlig überrascht und sich keiner Schuld bewusst. Um ihm in dieser schwierigen Situation zu helfen, haben wir lange mit dem Jugendsachbearbeiter diskutiert, bis ich ihn schlussendlich begleiten durfte. Im Auto wurde direkt begonnen, „diskret“ Informationen zu sammeln. Auf dem Revier angekommen wurde er über den Grund der Kontrolle und die rechtliche Grundlage dieser Aktion informiert. Er habe sich an einem jugendgefährdeten Ort aufgehalten, weswegen die Polizei einschreiten musste. Denn es könne ja sein, dass die Gruppe in eine Schlägerei gerate, Pyrotechnik abbrenne oder dass in der Gruppe große Mengen an Alkohol konsumiert und vielleicht auch verherrlicht werde. All das war vorab angeblich mit dem Jugendamt und der Stadt Freiburg abgesprochen worden.

Der anschließende Alkoholttest ergab einen Wert von 0,0 Promille. Die Umstände, dass sich Mitglieder der Gruppe für ihn einsetzten, er nicht alleine gelassen worden war und er keinen Alkohol getrunken hatte, dokumentieren schon jetzt, dass der Jugendschutz in der SCFR bereits lange vorher eine wichtige Rolle gespielt hat – auch ohne dass der Einsatzleiter der Polizei, Herr Winterer, auf die Idee kam, sich des Themas anzunehmen.

Doch all das war der Polizei nicht genug. Nun wurde die Mutter telefonisch über diesen „Vorfall“ informiert. Das Telefonat führte der Jugendsachbearbeiter alleine in einem extra Büro. Nach einigen Minuten kam er zurück und teilte dem Jungen mit, dass seine Mutter mit ihm sprechen wolle. Diese war verständlicherweise nicht begeistert, einen Anruf der Polizei zu bekommen. Das Gespräch begann damit, dass der Junge seiner Mutter sagte, dass er nichts gemacht habe und sie ja wüsste, wo er sich aufgehalten hatte (die Mutter wusste „tatsächlich“, wo und mit wem er unterwegs war). Er sagte, dass die Polizei völlig übertrieben hätte und es nicht gefährlich sei mit der Gruppe zu laufen. Daraufhin redete der Jugendsachbearbeiter ständig laut von der Seite dazwischen, um das Gespräch wieder in eine andere Richtung zu steuern. Kurz bevor die Stimmung kippte, übernahm ich das Telefonat. Ich erklärte der Mutter noch mal den Ablauf und sagte ihr auch nochmals deutlich, dass ihrem Sohn kein Fehlverhalten vorzuwerfen sei. Der Jugendsachbearbeiter, welcher schon von Beginn an immer wieder angedeutet hatte, dass der Junge das Spiel eventuell nicht sehen könne und nach Hause gebracht werden würde, versuchte erneut, die Mutter dazu zu bringen, den Stadionbesuch zu untersagen. Glücklicherweise gestattete die

Mutter dennoch ihrem Sohn, ins Stadion zu gehen. Doch der Polizei war auch das nicht genug: Sie verlangte, dass eine volljährige Person die Aufsichtspflicht für ihn übernahm. Somit übertrug die Mutter telefonisch die Aufsichtspflicht bis Spielende an mich. Nach einer Unterschrift folgte noch eine interne Abklärung mit einem SKB vor Ort und erst dann bekam er die Erlaubnis der Polizei, zum Spiel gehen zu dürfen. Da auch der Jugendsachbearbeiter und seine Kollegin zum Stadion mussten, wurden wir beide dann direkt vor das Stadion gefahren. Somit konnte ihm auch beim Weg zum Stadion nichts passieren.

Zwei Tage später bedankte der Junge sich nochmals bei allen, die ihn unterstützt hatten. Am gleichen Tag rief ihn der Jugendsachbearbeiter erneut an und empfahl ihm, sich in Zukunft von der Gruppe fern zu halten, die Mitgliedschaft bei der SCFR zu kündigen und erst mit 18 Jahren wieder Mitglied zu werden. Über dieses Telefonat wurde vonseiten der Polizei keiner von der SCFR informiert, was in meinen Augen kein guter Start für eine angeblich gewollte Zusammenarbeit mit entsprechenden Gesprächen war.

25.11.2011: nach dem Heimspiel gegen Berlin

Nachdem die Begleitperson des Jugendlichen der SCFR-Vorstandschaft mitteilte, dass der Jugendsachbearbeiter Herr Stratz ein Gespräch über das Thema Jugendschutz angeboten hat, hat die SCFR am 25.11.2011 Herrn Stratz zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen.

Einige Tage später teilte ein szenekundiger Beamter der Polizei der SCFR mit, dass Herr Winterer angedeutet habe, dass auch er ein solches Gespräch wünsche und die Polizei nochmals auf die SCFR zukommen würde.

Im Nachhinein wurde bekannt, dass in dieser Zeit bereits auch mit anderen Eltern von Jugendlichen, die sich im Umfeld der SCFR und der Ultragruppierungen aufhielten und aufhalten, Gespräche geführt wurden.

Auch die SCFR konnte und wollte in dieser Zeit das Thema Jugendschutz nicht unbearbeitet liegen lassen, sodass viele verschiedene Institutionen angeschrieben wurden, um mehr über das spezielle Thema Jugendschutz im Rahmen von Fußballspielen zu erfahren. Schnell wurde hier deutlich, dass es weniger um die offensichtlichen Themen wie Alkoholkonsum oder Rauchen geht, sondern vielmehr um die Möglichkeit, Straftaten zu begehen, oder die Möglichkeit, Gewalt und/oder negativen Einflüssen ausgesetzt zu sein.

Die Supporters Crew Freiburg e.V. hat sich bei folgenden Stellen Rat eingeholt:

- Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)
- Fanprojekt Karlsruhe

- Arbeitsgemeinschaft Fananwälte
- Professor für Recht der Katholischen Hochschule Freiburg
- Sozialer Dienst Karlsruhe
- Kinderbüro Karlsruhe
- Aktion Jugendschutz Stuttgart
- Paritätischer Landesverband Baden-Württemberg
- Amtsrichter Kreis Rottweil
- Lokale Fastnachtsvereine
- Initiativgruppe Fanprojekt in Freiburg

An dieser Stelle möchte sich die Supporters Crew für das Engagement aller Beteiligten ausdrücklich bedanken. Ohne die Rückmeldungen, den fachlichen Rat und die Rückenstärkung dieser Akteure wäre es uns nicht möglich gewesen, diese Thematik so ausführlich zu bearbeiten.

05.11.2011 und 10.12.2011: Auswärtsspiele in Nürnberg und Köln

Zum Auswärtsspiel in Nürnberg und in Köln hat die SCFR, wie zu jedem Auswärtsspiel des SC Freiburg, eine Fahrtgelegenheit in Form einer Busfahrt angeboten. Auch bei diesen Fahrten waren wieder unter 18-Jährige angemeldet. Diese haben wie üblich eine Einverständniserklärung ihrer Eltern mitgebracht, die Fahrt verlief ruhig und auch die Polizei hat sich zu keiner Zeit dafür interessiert, ob es sich um Jugendliche oder Erwachsene handelt.

12.12.2011: Einladung des Fankoordinators des SC Freiburg

„Um Missverständnisse erst gar nicht entstehen zu lassen“, wurden vonseiten des SC Freiburg (Fankoordinator) je zwei Vertreter der NBU, der WJF, der SCFR und der FG sowie die Polizei zu einem gemeinsamen Gespräch zum Thema Jugendschutz eingeladen. Um einen möglichst konstruktiven Dialog zu fördern, haben sich die NBU, die WJF und die SCFR intern darauf verständigt, dass zwei Vertreter der SCFR für diese Gruppen an dem Gespräch teilnehmen.

So fanden sich am 12.12.2011 folgende Personen zu diesem Treffen ein:

- Michael Weber (Fankoordinator SC Freiburg)
- Uwe Stasch (Schriftführer der Fangemeinschaft)
- Gabriel Winterer (Leiter Polizei Revier Süd, Einsatzleiter bei Fußballspielen des SC Freiburg)
- Philipp Mattes (Mitglied der Supporters Crew Freiburg e.V.)
- Helen Breit (2. Vorsitzende der Supporters Crew Freiburg e.V.)

Das gesamte Gespräch gestaltete sich leider nicht in Form eines Dialogs, sondern anfangs mehr in Form eines Monologs von Herrn Winterer, um anschließend in Vorwürfe und Vorhaltungen von der Polizei und der Fangemeinschaft gegen die SCFR zu münden.

Viel Raum, um konstruktiv und lösungsorientiert und vor allem GEMEINSAM an der Thematik zu arbeiten, wie Kinder und Jugendliche sicher und ungefährdet Fußballspiele besuchen können, wurde nicht eingeräumt. Die einhellige Meinung der „Gesprächsteilnehmer“ lag darin, dass es Aufgabe der SCFR sei, jegliches gewalttätiges Verhalten in der Freiburger Fanszene zu unterbinden und dafür zu sorgen, dass sich keine Personen mehr auffällig verhalten werden. Damit wäre das „Problem Jugendschutz“ gelöst. Auf differenziertere Blicke oder auch die Möglichkeit der Mitwirkung von anderen Institutionen wollten sich weder die Fangemeinschaft noch die Polizei einlassen.

Auch auf die Frage, wohin die Kinder und Jugendlichen denn gehen sollten, wenn nicht zur SCFR, gab es keine ausreichende Antwort. Sie könnten zur Fangemeinschaft gehen (auch wenn hier der Altersdurchschnitt nicht gerade attraktiv für Kinder und Jugendliche ist) oder es werde eben eine Art Teen-Club vonseiten des SC Freiburg eingerichtet.

Auf das Thema Fanprojekt wollte keiner der Anwesenden eingehen. Weder der Wert der Sozialen Arbeit an sich noch die Möglichkeit von geschützten Räumen und Begleitung im Rahmen von Fußballspielen für Kinder und Jugendliche konnten die Anwesenden von der Sinnhaftigkeit eines Fanprojekts überzeugen. So wurde dieser Einwand, eingebracht von der SCFR, schnell wieder abgetan. Begründung von Herrn Winterer: „Bei den anderen Fanszenen, die ein Fanprojekt haben, kommt es immer noch zu Straftaten“.

Herr Winterer kündigte an, dass er auch das Gespräch mit den Medien suchen wolle, um die Sicht der Polizei darzustellen.

Fazit des Treffens: Sollte die Polizei weiterhin Kinder und Jugendliche, also alle Personen bis 18 Jahre, im Umfeld der SCFR (sei es in den eigenen Räumlichkeiten, auf dem Weg zum Stadion, im Stadion, bei Auswärtsfahrten...) sehen, werden diese herausgezogen, die Personalien werden festgestellt, die Eltern werden informiert und notfalls erhalten die Kinder und Jugendlichen zu ihrem eigenen Schutz ein Aufenthaltsverbot, damit sie sich nicht an jugendgefährdenden Orten aufhalten.

16.12.2011: Online-Ausgabe der Badischen Zeitung

Sehr enttäuscht vom Verlauf des Gesprächs am Vortag konnte nur mit Kopfschütteln auf den Online-Bereich der Badischen Zeitung geblickt werden. Noch keine 24 Stunden nach dem Gespräch - „um Missverständnisse erst gar nicht entstehen zu lassen“ - konnte der

gesamte Monolog von Herrn Winterer, unreflektiert übernommen, in der Badischen Zeitung nachgelesen werden. Eine Liste der Gewalttaten, die angeblich im Jahr 2011 von der Fanszene in Freiburg, genauer den Ultras und deren Umfeld (nach der Polizei eben auch der SCFR), begangen wurden, ergänzten diesen Artikel. Themen wie Selbstregulierung der Fanszene, die Bereitschaft zu Dialog, konkrete Möglichkeiten, wie der Jugendschutz im Interesse aller umgesetzt werden könnte, oder auch die Möglichkeit eines Fanprojekts, das in dem vorausgegangenen Gespräch eingeworfen wurde, fanden keinen Platz in diesem Artikel.

Am Mittag des 16.12.2011 fragte die Badische Zeitung doch noch bei der SCFR bezüglich eines Statements zu dem Polizeibericht an. Allerdings zu spät, als dass dieses Statement noch in den Druckteil für die Samstagsausgabe hätte einfließen können. Immerhin die Online-Ausgabe wurde am Freitagabend noch etwas geändert.

17.12.2011: Heimspiel SC Freiburg – Borussia Dortmund

Die SCFR und die Ultragruppierungen haben sich bewusst dafür entschieden, den Jugendlichen nicht zu raten, sich von ihnen fernzuhalten. Dennoch wurden im Vorfeld alle unter 18-Jährigen über den Standpunkt der Polizei informiert, weiter wurden auch Aufklärungsgespräche von Seiten der SCFR mit den Eltern geführt.

Viele Eltern wussten bereits durch die Veröffentlichung der Berichte der Polizei in der Badischen Zeitung und im Südkurier von der Thematik. Dennoch waren die Eltern stets damit einverstanden, dass sich ihre Kinder bei der SCFR aufhalten. Viele Eltern sind auch innerhalb der Szene bekannt oder haben sich bereits bei Beginn der Mitgliedschaft mit dem Thema Fußballszene auseinandergesetzt.

Auf dem Weg zum Stadion begleiteten der Jugendsachbearbeiter Herr Stratz und zwei Zivilpolizisten die Fans. Großzügigerweise wurde „der Regler“ von der Polizei auf unter 16-Jährige verschoben, weshalb die 16 bis 18-Jährigen weiter mit den anderen Fans zum Stadion gehen konnten und auch das Spiel sehen durften. Unter 16-Jährige waren an diesem Tag zu deren Glück nicht dabei.

4. Statement von Eltern, deren minderjähriges Kind Mitglied der Supporters Crew Freiburg ist

Was ist die Supporters Crew? Ist das ein Zusammenschluss der Ultras? Ist das was „Offizielles“? Wie ist das Verhältnis zum Verein, zu anderen, „normalen“ Fans? Was findet dort statt? Wie legal sind die dort geplanten Unterstützungsaktionen? Wie ist die Haltung der Supporters Crew zu Gewalt, zu gewaltverherrlichenden, sexistischen, faschistischen Äußerungen? Wie wird bei Treffen, Spielen, Auswärtsfahrten mit den Themen Jugendschutz, Alkohol etc. umgegangen?

Mit diesen und ähnlichen Fragen setzten wir uns auseinander, nachdem unser damals 15-jähriger Sohn begann, sich bei der Supporters Crew zu engagieren. Da es sich um einen eingetragenen Verein handelt, mussten wir mit unserer Unterschrift zustimmen. Eine offizielle Mitgliedschaft Jugendlicher bei der Supporters Crew ist also ohne das Wissen der Eltern nicht möglich (was allerdings nichts darüber aussagt, wie es sich mit inoffiziellen und evtl. sehr jungen Sympathisanten verhält). Gleichzeitig war für uns aber auch klar: Die Supporters Crew ist kein Kindergarten, dem wir mit unserer Unterschrift die Aufsichtspflicht für unseren Jugendlichen übertragen. Weiterhin müssen wir als Eltern entscheiden, was wir in welchem Umfang verantworten können, also: Was ist der „Raum“? Darf er zu den Treffen und wenn ja, wie lange? Lassen wir ihn ohne Begleitung auf Auswärtsfahrten? Ab welchem Alter? usw.

Je mehr Informationen wir erhielten, desto eher konnten wir uns ein Bild machen und unsere anfängliche Skepsis zumindest teilweise ablegen. Im Idealfall lassen sich viele der o.g. Fragen im direkten Gespräch klären, unverbindlich kann man sich über die Homepage informieren, mit Mitgliedern der Supporters Crew z. B. am Infostand bei den Heimspielen ins Gespräch kommen etc. – wie weit man von den verschiedenen Möglichkeiten Gebrauch machen möchte, liegt im Ermessen der „betroffenen“ Eltern.

Offenheit und Kommunikation sind für uns grundsätzlich wichtige Punkte: Wir wünschen uns, dass sich die Supporters Crew gegenüber Nichtmitgliedern, unorganisierten Fans bzw. anderen Fangemeinschaften, Polizei und offiziellen Stellen des Vereins weiterhin dialogbereit zeigt und ihre Positionen darstellt – und wir wünschen uns, dass sie dazu in fairer Weise die Möglichkeit bekommt. In letzter Zeit wird keine Gelegenheit ausgelassen – sei es durch einseitige Presse- oder Polizeiberichte –, das Bild einer jugendgefährdenden Organisation zu zeichnen, die gewaltbereiten Chaoten Unterstützung bietet. Gerade als Eltern, die mit den üblichen Bedenken in diese Beziehung gestartet sind, sehen wir hier die große Gefahr, dass eine bestimmte Gruppe von Fans von außen radikalisiert und somit auch kriminalisiert wird.

Und last but not least: Sich mit ganzem Herzen und Leidenschaft für eine Sache einsetzen, zu einer Gruppe dazugehören, sich kreativ ausleben, für gute Stimmung sorgen und im besten Fall gemeinsam viel Spaß haben – die Faszination, die von einer Organisation wie der Supporters Crew auch und gerade für Jugendliche ausgeht, können wir nachvollziehen.

Wolfgang R., Stefanie H.

5. Abschließende Gedanken der SCFR zum Thema Jugendschutz

Fanprojekt vs. Teen-Club oder Umgang des Vereins mit dem Thema Jugendschutz

Kann tatsächlich ein Teen-Club die langjährig etablierten Fanprojekte ersetzen? Und was bewegt den Verein SC Freiburg dazu, sich so vehement gegen Jugendsozialarbeit bei Fußballspielen zu stellen und das Bild aufzubauen, dass nur eine an den Verein gebundene Organisation gute Arbeit leisten kann?

Konkrete Antworten hierzu gibt es leider nicht. Die Aussagen des Vereins lassen darauf schließen, dass es dem Verein am wichtigsten ist, die Kontrolle über eine solche Institution zu haben, und es erst das zweitrangige Ziel ist, ein adäquates Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Vor was der SC Freiburg Angst hat, bleibt schleierhaft. Eine Institution, die unabhängig vom Verein agiert, kann durchaus gewinnbringend sein. Nicht nur für die angehenden Kinder und Jugendlichen und die Angestellten eines Fanprojekts (die trotz der unabhängigen Organisation unzähligen Rollenkonflikten unterworfen sind), sondern auch für den Verein selbst. Denn ein kritischer und konstruktiver Blick von außen kann auch eine Chance für einen Verein sein. Lang eingefahrene Mechanismen, die den Beteiligten gar nicht bewusst sind, können erkannt und bearbeitet werden. Ein Mittler von außen kann zur Entschärfung von Konflikten beitragen und neue Impulse geben – die wichtige Rolle von Professionellen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mal nur am Rande erwähnt. Warum also stellt sich der SC Freiburg gegen eine Einrichtung, die selbst vom DFB durch die finanzielle Förderung (1/3 DFB, 1/3 Land, 1/3 Kommune) und diverse Aussagen (wie den 10-Punkte Plan der DFL) längst legitimiert ist? Bereits 1992 wurde im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit festgelegt, dass Fanprojekte ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit innerhalb der Fanszenen sind. Im Profifußball gibt es nur wenige andere Vereine, die kein Fanprojekt haben.

Als das Thema Jugendschutz aufkam, ging die SCFR davon aus, dass nun auch der SC Freiburg den Bedarf für ein Fanprojekt erkennt. Aber nein. Stattdessen will der SC Freiburg anscheinend auf eine „Art Teen-Club“ setzen. Dieser soll wahrscheinlich wie schon der Kids Club (der diese Saison eingeführt wurde) von Vereinsmitarbeitern betreut werden. Sozialpädagogik? Fehlanzeige! Das brauche man nicht. Kann sein, dass es für die Betreuung von 0 bis 13-Jährigen nicht immer sozialpädagogische Fachkräfte geben muss (würden Sie Ihr kleines Kind in eine Kindertagesstätte ohne Erzieher schicken?). Aber wenn es doch ein so krasses Problem mit den Jugendlichen und dem Jugendschutzgesetz gibt – reicht es da tatsächlich aus, nicht auf sozialpädagogische Interventionen zu setzen, sondern einfach ein kleines (Marketing-)Angebot mit nicht geschulten Mitarbeitern zu machen? In den Augen der SCFR wird es nicht funktionieren. Vielleicht können unter 13-Jährige noch von einem Maskottchen und Werbegeschenken beeindruckt werden, nicht aber 14 bis 18-Jährige. Und durch einen von der Fanszene abgeschiedenen Teen-Club wird zugleich jede Möglichkeit verbaut, den Jugendlichen die

Chance zu geben, sich selbstbestimmt und selbstbewusst einen Platz innerhalb der Fanszene zu suchen.

Wenn die Verantwortlichen des SC Freiburg ein einziges Mal ihre ablehnende Haltung gegenüber der Arbeit von Fanprojekten ablegen würden, um sich ehrlich mit den Konzeptionen und der Arbeit in der Praxis auseinanderzusetzen, würden sie schnell merken, dass viele gute Strategien dahinterstehen und eine nachhaltige Arbeit geleistet wird. Natürlich kann kein Fanprojekt der Welt dafür sorgen, dass es keine Ausschreitungen, keine Pyrotechnik oder keine Gewalt mehr gibt. Aber ein Fanprojekt kann den geeigneten Rahmen schaffen und Unterstützung bieten, damit sich die nachkommende Generation keine Negativ-Vorbilder aussucht und sich Persönlichkeiten entwickeln, die sich selbstbewusst von negativen Einflüssen abgrenzen können und für ihre Normen und Werte einstehen. Gleichzeitig kann ein Fanprojekt den Jugendlichen eine Attraktivität bieten, an die ein Teen-Club niemals herankommt. Denn ein Fanprojekt ist für alle Beteiligten der Fanszene offen. Durch die Einbindung der Ultragruppierungen, die stetige Begleitung bei den Spielen und die ehrliche Hilfe, die sie den Fans bieten und die auch angenommen wird, ist es vielen Fanprojekten an anderen Standorten gelungen große Teile der Fanszene an ein Fanprojekt zu binden. Ein Fanprojekt bietet so gerade für junge Fans die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen die unterschiedlichen Facetten der Fanszene kennenzulernen ohne sich gleich an eine Gruppierung binden zu müssen.

Die SCFR hofft immer noch, dass der SC Freiburg diese Punkte erkennt und sich zukünftigen Gesprächen nicht mehr verschließt. Denn ein Gesprächspartner, der nur anklagen kann, aber die Möglichkeiten, Verbesserungen herbeizuführen, nicht nutzt, macht sich auf Dauer unglaubwürdig.

An dieser Stelle will die SCFR nochmals an die Verantwortung des Vereins appellieren, die er aufgrund der Gemeinnützigkeit und der eigenen Satzung sowie der Satzung des DFB gegenüber Kindern und Jugendlichen hat. Es kann nicht sein, dass ein „einfacher Verein“ wie die Supporters Crew Freiburg e.V. die Gesamtverantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen tragen soll und der SC Freiburg munter über die eigene Verantwortung hinwegsehen kann.

Geht es der Polizei tatsächlich um Jugendschutz und was unternimmt die Polizei?

Eine Frage der SCFR während des „Gesprächs“ mit der Polizei zum Thema Jugendschutz war: „Und wohin sollen dann die unter 18-jährigen Fans, wenn sie nicht bei uns sein dürfen?“. Die Antwort von Herrn Winterer: „Das ist für die Polizei nicht von Belang. Wir sind nur für die situationsbezogene Intervention zuständig. Was das auslöst, ist nicht mehr unsere Aufgabe“ (*sinngemäß zitiert*). Dass es auch bei der Polizei general- und spezialpräventive Arbeit gibt und diese ebenso in das Aufgabenfeld der Polizei fällt, benannte Herr Winterer nicht. Dass es auch Aufgabe der Jugendsachbearbeiter ist, mit den anderen sozialen Einrichtungen vor Ort zu kooperieren, ließ auch Herr Stratz in

diesem Gespräch unter den Tisch fallen. Auch wenn es nicht die explizite Aufgabe der Polizei ist, in ihren Augen jugendgefährdende Orte und Organisationen so zu unterstützen, dass diese keine Gefahr mehr darstellen, so sollte es doch aus dem Berufsbild und dem eigenen Anspruch heraus zur Aufgabe werden.

In der Fußballwelt werden nach Aussage der Polizei immer wieder Aufgaben übernommen, die in keinem Polizeigesetz und in keiner offiziellen Stellenausschreibung zu finden sind. Die Arbeit der SKBs geht häufig genug über die Beobachtung und das Sammeln von sicherheitsrelevanten Informationen hinaus. Vor Kurzem äußerten sich Herr Steffl und Herr Amann (langjährige szenekundige Beamte in Freiburg) im Südkurier wie folgt zu ihrem Aufgabenbereich: *„Sie sehen sich als ‚eine Art Servicedienststelle für Fans‘ im Brennpunkt Bundesligafußball. Sie kennen, wie sie sagen, ‚persönliche Problemstellungen und soziale Hintergründe‘, ihr Geschäft ist Verständnis und Deeskalation, wo immer möglich.“* Warum kann sich die Polizei dann nicht für präventive Angebote wie ein Fanprojekt einsetzen? Wenn es bei den gesamten Maßnahmen rund um das Thema Jugendschutz tatsächlich um die Kinder und Jugendlichen geht, wäre dies die logische Konsequenz. Da sich die lokale Polizei gegen Jugendsozialarbeit bei Fußballspielen stellt, bleibt der fade Beigeschmack, dass es gar nicht (zumindest nicht nur) um den Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen geht, sondern vielmehr darum, die ungeliebte aktive Freiburger Fanszene weiter auf die Probe zu stellen und Entwicklungen, welche sie stärker machen könnten, entgegenzuwirken.

Die Rolle der Supporters Crew Freiburg e.V. beim Thema Jugendschutz

Viele der Personen, mit denen die SCFR über das Thema Jugendschutz in Freiburg geredet hat, haben der SCFR ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein zugesprochen. Nicht wenige haben sich dahingehend geäußert, dass sie es bemerkenswert finden, wie ausführlich und engagiert sie sich diesem komplexen Thema annimmt und wie groß die Bereitschaft ist, konstruktiv und auch sich selbst hinterfragend an diesem Thema zu arbeiten.

In Freiburg, so scheint es, werden diese Aspekte nicht wahrgenommen. Dass die SCFR bei diesem Thema Aufgaben und Verantwortung übernommen hat, die ihr eigentlich in diesem Ausmaß nicht zuzumuten sind, wurde bisher nicht thematisiert.

Die SCFR möchte hier klarstellen, dass sie sich gerne diesem Thema angenommen hat und es auch in Zukunft weiter mit der gebotenen Ernsthaftigkeit verfolgen wird. Gleichzeitig sieht sie es nicht als ihre alleinige Aufgabe an, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und die Probleme zu lösen. Vonseiten der SCFR wurden einige Lösungsmöglichkeiten angeboten, jetzt liegt es an den Verantwortlichen in den Reihen des Vereins, der Polizei und der Sozialen Arbeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.